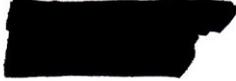




DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH • Rapplerstrae 17 • 70191 Stuttgart

Netzwerk Wangen/Unterturkheim



vorab per Email

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
Rapplerstrae 17  
70191 Stuttgart  
www.deutschebahn.com

Ⓢ Hauptbahnhof Stuttgart  
Ⓚ Stadtbibliothek  
(Linie U5-7, 12 und 15)

Dr. Felix Jancke  
Telefon (0711) 93319 403  
Telefax (0711) 93319 392  
felix.jancke@deutschebahn.com  
Zeichen I.GC (E) FJ\_20160808\_01

10.08.2016

### S 21, PFA 1.6, Untertunnelung im Lindenschulviertel

Sehr geehrte 

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 31.07.2016 und mochten nachstehend Ihre Fragen beantworten.

Zu 1)

Der Tunnelvortrieb der Achse 62 in Unterturkheim befindet sich unterhalb des Benz-Weine Lagergebaudes in Vortriebsrichtung hinter der Postwiesenstrae.

Zu 2)

Eine Unterfahrung des Gebaudes Lindenschulzentrum  hat nicht stattgefunden. Fur die Achse 62 wird von dem Grundstuck nur ein oberirdisch nicht bebauter dreiecksformiger Grundstuckszwickel benotigt. Gema Planfeststellung ist ausgehend von der Tunnelachse in diesem Bereich ein Ausbruchsradius von max. 5,32m vorgesehen. Der tatsachliche Ausbruchsradius kann aber erst im Rahmen der Ausfuhrungsplanung festgelegt werden. Dieser ist insbesondere abhangig von der einzubauenden Innenschalen- und Spritzbetondicke. Die Wahl der Parameter ist dabei abhangig von den statischen Anforderungen der anstehenden Geologie. In diesem Bereich sieht die Ausfuhrungsplanung eine Innenschalendicke von 50cm vor. Hinzu kommt die Spritzbetonschale mit 20cm sowie eine dazwischenliegende Abdichtungsbahn mit 5cm Starke. Zuzuglich eines Ubermaes von 12cm ergibt sich ein Ausbruchsradius von 4,92m. Ausgehend von der Tunnelachse ergibt ein solcher Ausbruchsradius eine Inanspruchnahme auf einer Lange von ca. 87cm und einer Breite von ca. 37cm. Dies wiederum entspricht einer Flache von ca. 0,16m<sup>2</sup>. Der eine prazise Ausbruchskontur ermoglichende Vortrieb erlaubt es, solche Zwickel vorlaufig stehen zu lassen und spater durch Nachprofilierung des vollstandigen Tunnelquerschnitts nachzuziehen.

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
Sitz: Stuttgart  
Amtsgericht: Stuttgart  
HRB 745 715  
UST-IdNr. DE 290 377 510

Geschaftsfuhrer:  
Manfred Leger (Vorsitzender)  
Harald Klein  
Peter Sturm

Kontoverbindung:  
Postbank Berlin  
BLZ 100 100 10  
Konto-Nr. 0567 765 103  
IBAN DE 5510 0100 1005 6776 5103  
BIC PBNKDEFFXXX

...

Zu 3)

Den Bewohnern des Lindenschulviertels wird durch das Angebot der Hotelübernachtungen eine Maßnahme bereitgestellt, die die notwendige Nachtruhe in einem Ersatzwohnraum ermöglicht. Hierzu erhalten die betroffenen Anwohner per Schreiben die Information der Berechtigung. Die Ermittlung der Berechtigung erfolgt im 14-tägigen Rhythmus gemäß den Messungen und Vorgaben des Immissionsschutzbeauftragten. Die berechtigten Bewohner der betroffenen Gebäude können sich daraufhin direkt mit uns in Verbindung setzen, um den Wunsch der Hotelübernachtung zu äußern. Dabei wird Rücksicht auf persönliche Umstände und Anforderungen genommen.

Es ist aber nicht Aufgabe der Bahn, auf die Anwohner im Lindenschulviertel im Hinblick auf etwaige Entschädigungszahlungen zuzugehen. Insbesondere ist die Bahn nicht verpflichtet, von sich aus eine derartige Entschädigung anzubieten. Vielmehr obliegt es den jeweiligen Betroffenen, Entschädigungsansprüche geltend zu machen, wenn nach ihrer Auffassung die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Diese Ansprüche werden sodann von der Bahn auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und des Planfeststellungsbeschlusses geprüft. Diese Vorgehensweise ist auch allein sachgerecht, da die Wahrnehmung der Belastungen durch Baulärm subjektiv sehr unterschiedlich ausfällt. Es muss daher den jeweiligen Betroffenen überlassen bleiben, Ansprüche geltend zu machen.

Auch das Eisenbahn-Bundesamt spricht in dem zitierten Schriftsatz vom 27.06.2016 im Verfahren [REDACTED] Bundesrepublik Deutschland vor dem VGH Baden-Württemberg (5 S 1182/16) auf S. 3 völlig zutreffend von der „Geltendmachung von etwaigen Entschädigungsansprüchen“. Demgemäß hat auch die in dem zitierten Verfahren beigeladene Bahn im Schriftsatz vom 27.06.2016 ausgeführt: „Im Übrigen ist die Antragstellerin bis jetzt an die Beigeladene noch nicht mit einer Forderung nach Entschädigung herangetreten. Die Beigeladene steht für diesbezügliche Gespräche jederzeit zur Verfügung ...“. Dabei bleibt es natürlich.

Sollten noch Rückfragen zu den o.a. Punkten bestehen, können wir uns gerne im Rahmen eines gemeinsamen Termins weiter austauschen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Urlaubszeit wäre dies Ende August / Anfang September möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.V. Dr. Felix Jancke

  
i.V. Dr. Florian Bitzer